



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8492
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162202
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

26. Januar 2026

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16. Januar 2026

TOP 4 Auslastung und personelle Ausstattung der Vergabekammern des Landes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/8382

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 16. Januar 2026 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16. Januar 2026

TOP 4 Auslastung und personelle Ausstattung der Vergabekammern des Landes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/8382 -

Anrede,

mit den beiden Vergabekammern und der Vergabeprüfstelle existieren in Rheinland-Pfalz zwei Institutionen, die der Sicherstellung vergaberechtskonformer Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowohl im Oberschwellenbereich als auch im Unterschwellenbereich dienen. Sie tragen dazu bei, dass die Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch Landes- und kommunale Dienststellen in wettbewerblichen, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren erfolgt und zu wirtschaftlichen Ergebnissen führt.

Die Vergabekammern und das von ihr anzuwendende Nachprüfungsrecht beruhen auf unions-

und bundesrechtlicher Grundlage. Die Vergabeprüfstelle ist eine rheinland-pfälzische Besonderheit und wurde zum 1. Juni 2021 eingerichtet.

Anrede,

die Vergabekammern und die Vergabeprüfstelle leisten einen anerkannt wichtigen Beitrag für die Klärung streitiger Fragen im Vergabeprozess im Interesse der Investitionstätigkeit öffentlicher Auftraggeber.

In Rheinland-Pfalz sind bei meinem Ministerium zwei Vergabekammern eingerichtet. Diesen sitzt jeweils ein vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt vor. Die Tätigkeit wird in Vollzeit ausgeübt. Zudem ist eine tarifbeschäftigte Mitarbeiterin für die gemeinsame Geschäftsstelle zuständig. Alle Stellen sind aktuell besetzt.

Darüber hinaus gibt es 15 hauptamtlich und 17 ehrenamtlich beisitzende Mitglieder. Diese haben je nach Umfang der Verfahren beratende und mitentscheidende Funktionen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Jahr 2025 eingeleiteten und beendeten Nachprüfungsverfahren betrug ca. 10,5 Wochen. Noch nicht beendet werden konnten 12 Nachprüfungsverfahren, bei denen das mit der Eröffnung des Nachprüfungsverfahrens verbundene Zuschlagsverbot fortbesteht.

Die Vergabekammer blickt für das Jahr 2025 auf eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme zurück. Insgesamt gingen im vergangenen Jahr **47** Anträge auf Nachprüfung ein.

[Zum Vergleich: In **2024** waren 28 Anträge, in **2023** 38 Anträge und in **2022** 17 Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer anhängig.]

In Anbetracht der überdurchschnittlichen Inanspruchnahme in 2025 konnte die Entscheidungsfrist der Vergabekammer, die fünf bis sieben Wochen beträgt, nicht immer eingehalten werden.

Die personelle Ausstattung der Ministerien folgt den Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers und ist – nicht nur in diesem Bereich – eng

bemessen. Gleichzeitig wäre eine kurzfristige Personalaufstockung zur Beseitigung temporärer Engpässe im Hinblick auf die erforderlichen Spezial- bzw. Vorkenntnisse nicht ohne weiteres möglich.

Die Vergabekammer selbst hat keinen Einfluss auf Anzahl, Umfang, rechtliche Komplexität oder den Zeitpunkt der Nachprüfungsanträge. Sie übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze unabhängig und in eigener Verantwortung aus. Gegenwärtig bearbeiten die beiden Vorsitzenden (jeweils mit voller Stelle) die dem jeweiligen Spruchkörper der Vergabekammer nach der Geschäftsordnung zugewiesenen Fälle. Eine Entscheidung in der Hauptsache - inkl. mündlicher Verhandlung - wird ausschließlich durch das vorsitzende Mitglied vorbereitet; getroffen wird sie durch das Kollegialorgan, geschrieben wiederum von der bzw. dem Vorsitzenden. Dementsprechend hängt die Verfahrensdauer auch von der Arbeitsbelastung des jeweiligen vorsitzenden

Mitglieds ab. Die Landesregierung wird die weitere Geschäftsentwicklung bei den beiden Vergabekammern im Blick behalten.

Soweit zur Situation der Vergabekammern (also betreffend Verfahren im Oberschwellenbereich).

Anrede,

nun zur Lage in der Vergabeprüfstelle im Unterschwellenbereich:

Eine Nachprüfung von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durch die Vergabeprüfstelle findet nur bei wirtschaftlich bedeutsamen Beschaffungen statt. Der geschätzte Auftragswert muss die Prüfungswertgrenze von mindestens 75.000 Euro erreichen. Dabei wird nicht auf den Gesamtauftragswert, sondern auf das einzelne Los abgestellt.

Die Durchführung der Verfahren soll grundsätzlich innerhalb von 3 Wochen erfolgen. Bei tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten ist eine Verlängerung von 2 Wochen möglich.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Vergabestelle auch ohne Entscheidung durch die Vergabeprüfstelle den Zuschlag erteilen.

Seit Einführung des unterschweligen Rechtsschutzes im Juni 2021 sind in Rheinland-Pfalz folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

2021: **16**; 2022: **17**; 2023: **33**;

2024: **25**; 2025: **41**

Der mit der Nachprüfung einhergehende Aufwand hängt nicht nur von der Anzahl der Verfahren, sondern auch von der Komplexität der Sachverhalte ab. So betreffen ca. 80 % der Nachprüfungen durch die Vergabeprüfstelle Bauleistungen mit zum Teil sehr umfangreichen Leistungsverzeichnissen. Der in 2025 festzustellende neue Höchststand an Nachprüfungen spiegelt die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in der Bauwirtschaft wider. Die Bereitschaft, eine aussichtsreiche Ausschreibung überprüfen zu lassen, ist erkennbar gestiegen. Eine belastbare Prognose für die Zukunft ist allerdings nicht möglich.

Die Vergabeprüfstelle ist einem Referat in meinem Ministerium zugeordnet, in dem aktuell vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

Personelle Fluktuationen wirken sich teilweise auf die Laufzeiten der Nachprüfungsverfahren aus. Dennoch konnte die zur Verfügung stehende Entscheidungsfrist grundsätzlich eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!